

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Besetzung der baden-württembergischen Hochschulräte mit externen und internen Mitgliedern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche baden-württembergischen Hochschulen die Chance des § 20 Absatz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) nutzen und per Grundordnung bei der Zusammensetzung ihres Hochschulrats neben externen auch interne Mitglieder bestimmen;
2. wie viele Sitze dabei jeweils für die externen und die internen Mitglieder vorgesehen sind;
3. wie viele der internen Hochschulratssitze dabei derzeit jeweils von weiblichen Mitgliedern der Hochschule besetzt werden;
4. welchen Hochschul-Mitgliedergruppen nach § 10 Absatz 1 des LHG diese internen Hochschulratsmitglieder je Hochschule zahlenmäßig zuzuordnen sind;
5. in welchen Hochschulräten Vertreter von welchen gesellschaftlichen Interessensverbänden, wie z. B. Gewerkschaften oder Kirchen, Mitglieder sind;
6. welche Hochschulräte die Gelegenheit nutzen, und, neben der Unterrichtung des Senats und der Landesregierung, auch die Hochschulöffentlichkeit regelmäßig in welcher Form und in welcher zeitlichen Regelmäßigkeit über ihre Tätigkeit und ihre Beschlüsse informieren.

30.06.2017

Rivoir, Rolland, Dr. Schmid, Binder, Gall SPD

Begründung

Kern der am 27. März 2014 beschlossenen Novelle zum Landeshochschulgesetz war die Stärkung und klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Rektorat, Hochschulrat und Senat sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit der Gremien. Sehr kontrovers diskutiert wurde seinerzeit die Besetzung des Hochschulrats. Als Ergebnis der Verhandlungen einigte man sich darauf, dass das gesetzliche Regelmodell externe Hochschulräte vorsieht, davon aber in den Grundordnungen der Hochschulen abgewichen werden kann. Die Frage, inwieweit die Hochschulen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, könnte im Rahmen der notwendigen Neufassung des Landeshochschulgesetzes von Relevanz sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juli 2017 Nr. 41-7711/16/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche baden-württembergischen Hochschulen die Chance des § 20 Absatz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) nutzen und per Grundordnung bei der Zusammensetzung ihres Hochschulrats neben externen auch interne Mitglieder bestimmen;

Fast alle Hochschulen des Landes, außer der Hochschule Karlsruhe und der Universität Konstanz, nutzen die Möglichkeit, per Grundordnung bei der Zusammensetzung ihres Hochschulrats neben externen auch interne Mitglieder zu bestimmen.

2. wie viele Sitze dabei jeweils für die externen und die internen Mitglieder vorgesehen sind;

Die Zahlen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht für die Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Pädagogischen Hochschulen des Landes. Besonderheiten gibt es bei der Dualen Hochschule (DHBW) und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die nicht in der Übersicht berücksichtigt sind:

An der *DHBW* wird der „Hochschulrat“ als „Aufsichtsrat“ bezeichnet. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DHBW ist aufgrund ihrer strukturellen Besonderheiten und spezifischen Aufgaben und der Mitwirkung der Ausbildungsstätten als Mitglieder der Dualen Hochschule eigens geregelt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DHBW ist abschließend in § 20 Abs. 8 Landeshochschulgesetz (LHG) geregelt. Ihm gehören an:

- die neun Vorsitzenden der örtlichen Hochschulräte der Studienakademien (Mitglieder kraft Amtes)
- neun gemäß § 20 Abs. 4 LHG auszuwählende Personen und
- die/der Beauftragte des Wissenschaftsministeriums

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates des *KIT* richtet sich nach den spezialgesetzlichen Regelungen im *KIT*-Gesetz. Das *KIT*-Gesetz sieht für die Findung der Mitglieder des Aufsichtsrates vor, dass der Personalrat der Findungskommission einen Vertreter des öffentlichen Lebens als Mitglied vorschlagen darf. Mindestens fünf der acht Personen (= ohne Vertreter von Bund und Land und vom Personalrat vorgeschlagenes Mitglied) dürfen nicht Mitglied des *KIT* sein.

3. wie viele der internen Hochschulratssitze dabei derzeit jeweils von weiblichen Mitgliedern der Hochschule besetzt werden;

Die Zahlen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht für alle Hochschulen des Landes.

4. welchen Hochschul-Mitgliedergruppen nach § 10 Absatz 1 des LHG diese internen Hochschulratsmitglieder je Hochschule zahlenmäßig zuzuordnen sind;

Die zahlenmäßige Zuordnung zu den Hochschul-Mitgliedergruppen ergibt sich für jede Hochschule aus der beigefügten Übersicht.

5. in welchen Hochschulräten Vertreter von welchen gesellschaftlichen Interessensverbänden, wie z. B. Gewerkschaften oder Kirchen, Mitglieder sind;

Gemäß § 20 Abs. 4 LHG haben die Mitglieder der Findungskommissionen dafür Sorge zu tragen, dass sich der Hochschulrat aus Persönlichkeiten zusammensetzt, die zur Gewährleistung einer Perspektivenvielfalt unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angehören. Sie werden nicht als Verbandsvertreter, sondern als Persönlichkeiten gewählt. Solche Persönlichkeiten können (auch gleichzeitig mehreren) Verbänden angehören, sie können aber auch einen anderen Hintergrund für ihre Tätigkeit im Hochschulrat mitbringen. In der beigefügten Übersicht können daher lediglich gesellschaftliche Bereiche genannt werden, aus denen die Mitglieder kommen.

Dem Aufsichtsrat der DHBW gehören derzeit vier gewählte Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an.

6. welche Hochschulräte die Gelegenheit nutzen, und, neben der Unterrichtung des Senats und der Landesregierung, auch die Hochschulöffentlichkeit regelmäßig in welcher Form und in welcher zeitlichen Regelmäßigkeit über ihre Tätigkeit und ihre Beschlüsse informieren.

Die Hochschulen informieren die Hochschulöffentlichkeit gemäß den Regelungen des LHG regelmäßig über Sitzungstermine, Tagesordnungen und Beschlüsse sowie die Zusammensetzung und den Rechenschaftsbericht ihrer Hochschulräte in geeigneter Weise, z. B. im Intranet der Hochschule oder auf anderem Wege (z. B. Mitteilungsblatt, Newsletter, Hochschulmagazin).

Die Berichtszyklen über Beschlüsse der Hochschulräte sind unterschiedlich: Zum Teil wird über jede Sitzung berichtet, zum Teil erfolgt die Berichterstattung einmal jährlich. Der Umfang der übermittelten Informationen ist dabei unterschiedlich und reicht von Berichten über weitgehend alle Beschlüsse bis zu gezielt ausgewählten Einzelbeschlüssen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage

Besetzung der Hochschulräte in Baden-Württemberg mit externen und internen Mitgliedern
Antrag Abg. Martin Rivoir u.a. SPD, Drs. 16 / 2297

Hochschule	Zahl der Mitglieder	davon		weiblich weiblich		HS * Mitglieder-gruppe intern	gesellschaftliche Bereiche
		intern	extern	intern	extern		
Universitäten							
Universität Freiburg	11	5	6	3	3	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung Medien DAAD
Universität Tübingen	11	4	7	2	2	HS-Lehrer 2 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
Universität Ulm	11	4	7	1	4	HS-Lehrer 2 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft Stiftungen Wissenschaft, Forschung
Universität Konstanz	7	0	7	0	4		Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
Universität Hohenheim	11	5	6	2	3	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung Arbeitgeberverband
Universität Heidelberg	11	5	6	2	4	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
Universität Mannheim	9	4	5	3	1	HS-Lehrer 2 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft Medien Wissenschaft, Forschung
Universität Stuttgart	11	5	6	2	3	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
Pädagogische Hochschulen							
PH Freiburg	9	4	5	2	4	HS-Lehrer 1 Akad.MA 2 Studierende 1	Medien Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
PH Heidelberg	9	4	5	4	2	HS-Lehrer 2 Verwaltung 1 Studierende 1	Wissenschaft, Forschung Privatwirtschaft
PH Karlsruhe	9	4	5	1	3	HS-Lehrer 2 Verwaltung 1 Studierende 1	Kirche Privatwirtschaft Schulverwaltung IHK
PH Ludwigsburg	11	5	6	5	2	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1	Medien Wissenschaft, Forschung

Hochschule	Zahl der Mitglieder	davon		weiblich weiblich		HS * Mitglieder-gruppe intern	gesellschaftliche Bereiche
		intern	extern	intern	extern		
PH Schwäbisch Gmünd	9	4	5	3	1	Studierende 1 HS-Lehrer 3 Studierende 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung Privatwirtschaft
PH Weingarten	7	3	4	1	1	HS-Lehrer 1 Akad.MA 1 Studierende 1	Wissenschaft, Forschung Privatwirtschaft
Hochschulen für angewandte Wissenschaften							
HAW Aalen	11	5	6	4	2	HS-Lehrer 3 Studierende 1 Akad.MA 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
HAW Albstadt-Sigmaringen	9	4	5	2	2	HS-Lehrer 4	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
HAW Biberach	11	5	6	3	2	HS-Lehrer 4 Akad.MA 1	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen
HAW Esslingen	11	5	6	2	3	HS-Lehrer 3 Akad.MA 2	Privatwirtschaft Wirtschaftsverband öffentliche Einrichtungen
HAW Furtwangen	11	5	6	1	3	HS-Lehrer 5	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen
HAW Heilbronn	11	5	6	1	3	HS-Lehrer 3 Studierende 1 Akad.MA 1	Privatwirtschaft IHK Gewerkschaft
HAW Karlsruhe	9	0	9	0	4	0	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen Wissenschaft, Forschung
HöFV Kehl	7	3	4	3	2	HS-Lehrer 2 Akad.MA 1	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen
HAW Konstanz	7	2	5	1	2	HS-Lehrer 2	Privatwirtschaft
HöFV Ludwigsburg	9	4	5	1	3	HS-Lehrer 3 SoMA 1	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen
HAW Mannheim	11	5	6	2	3	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1 Studierende 1	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen Wissenschaft, Forschung

Hochschule	Zahl der Mitglieder	davon		weiblich weiblich		HS * Mitgliedergruppe	gesellschaftliche Bereiche
		intern	extern	intern	extern		
HAW Nürtingen-Geislingen	11	5	6	1	4	HS-Lehrer 4 SoMA 1	Privatwirtschaft IHK
HAW Offenburg	11	5	6	3	2	HS-Lehrer 4 Akad.MA 1	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen
HAW Pforzheim	7	3	4	1	2	HS-Lehrer 3	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen Medien
HAW Ravensburg-Weingarten	9	4	5	2	2	HS-Lehrer 3 SoMA 1	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen
HAW Reutlingen	12	5	7	3	2	HS-Lehrer 4 Akad.MA 1	Privatwirtschaft Wissenschaft, Forschung
HAW Rottenburg	11	5	6	2	3	HS-Lehrer 4 Akad.MA 1	Privatwirtschaft öffentliche Einrichtungen
HAW Schwäbisch Gmünd	9	4	5	2	2	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1	Privatwirtschaft IHK öffentliche Einrichtungen
HAW Stgt. Medien	7	3	4	1	2	HS-Lehrer 3	Privatwirtschaft Medien
HAW Stgt. Technik	9	4	5	4	1	HS-Lehrer 3 SoMA 1	Privatwirtschaft
HAW Ulm	9	4	5	2	2	HS-Lehrer 3 Akad.MA 1	Privatwirtschaft IHK
Musik- und Kunsthochschulen							
MHS Freiburg	9	4	5	4	3	HS-Lehrer 3 Studierende 1	Kultur
MHS Mannheim	7	3	4	3	1	HS-Lehrer 3	Medien Kultur
MHS Karlsruhe	9	4	5	4	3	HS-Lehrer 3 Studierende 1	Privatwirtschaft Kultur
MHS Stuttgart	7	3	4	3	2	HS-Lehrer 3	Privatwirtschaft Politik
MHS Trossingen	7	3	4	3	2	HS-Lehrer 3	Privatwirtschaft Kultur Verband
Kunstakademie Karlsruhe	7	3	4	3	2	HS-Lehrer 3	Kultur Privatwirtschaft

Hochschule	Zahl der Mitglieder	davon		weiblich		HS * Mitgliedergruppe intern	gesellschaftliche Bereiche
		intern	extern	intern	extern		
Kunstakademie Stuttgart	7	3	4	4	2	HS-Lehrer 2*	Privatwirtschaft Kultur
HfG Karlsruhe	9	4	5	4	2	HS-Lehrer 2 Akad.MA 2	Kultur Privatwirtschaft Stiftung

* Hochschul - Mitgliedergruppen:

- Hochschullehrer/innen (HS-Lehrer)
- Akademische Mitarbeiter/innen (Akad.MA)
- Studierende
- Sonstige Mitarbeiter/innen (SoMA)